

Workshop für Erwachsene I: „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“, Dr. Hubertus Schröer
Institut-Interkulturelle Qualitätsentwicklung München

Statement

im Workshop WS E 1 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“
auf der Fachtagung des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Bayern
„Kinderrechte sind Menschenrechte“
am 20./ 21. April 2007 in Würzburg

Die Überlegungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen möchte ich auf das Feld der Kommunalpolitik beschränken und zu sechs grundlegenden Thesen verdichten:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen resultiert aus einem Politikverständnis, das Kinder- und Jugendpolitik als eigenständiges Handlungsfeld definiert.
- Beteiligung versteht sich als eine grundsätzliche Haltung, die als Querschnitts-Politik und nicht als Zusatzaufgabe verstanden wird.
- Beteiligung basiert auf Prinzipien und Regeln, die als normative Grundlagen nicht hintergangen werden dürfen.
- Beteiligung gilt für alle Felder kommunaler Politik, die jeweils das ihnen angemessene Profil in der Praxis entwickeln.
- Beteiligung verfolgte Ziele und Wirkungen, die nach individuellen Aspekten und ihrer strukturellen Dimension unterschieden werden können.
- Beteiligung braucht Strukturen, die eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik als strategische Managementaufgabe ermöglichen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen resultiert aus einem Politikverständnis, das Kinder- und Jugendpolitik als eigenständiges Handlungsfeld definiert.

Kinder und Familie sind derzeit zu den beherrschenden Themen der Politik geworden. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht über familienfreundliche Aktivitäten diskutiert und über eine verbesserte Tagesbetreuung von Kindern gestritten wird. Alle politischen Kräfte wetteifern um ein überzeugendes kinderfreundliches und familienpolitisches Profil. Eher konservative Vorstellungen von Ehe und Familien scheinen letzte Rückzugsgefechte zu führen. Die Kinder-, Jugend- und Familienministerin lächelt sich durch alle Auseinandersetzungen und ist zu einer der beliebtesten Politikerinnen der Republik avanciert.

Das klingt sehr gut. Aber ist das eine neue Kinder- und Jugendpolitik? Eher nicht, wenn man sich die dieser Politik zu Grunde liegenden Argumentationsmuster näher anschaut. Da werden funktionale Begründungszusammenhänge deutlich, die mit den Interessen von Kindern und Jugendlichen und deren Partizipation erst einmal wenig zu tun haben. Die aktuellen politischen Bestrebungen basieren auf einem Alarmismus, der sich im Wesentlichen aus der demographischen Entwicklung und den daraus resultierenden gesellschaftlichen Verwerfungen speist. Der Rückgang der Geburtenquote, die Überalterung der Bevölkerung, das Ungleichgewicht zwischen den Generationen haben massive Auswirkungen auf die demokratischen Entscheidungsprozesse, das soziale Zusammenleben und die Funktionsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme. Vor diesem Hintergrund wurde Kinderfreundlichkeit zu einer Metapher für alle Anstrengungen, Familien zu gründen und vermehrt Kinder in die Welt zu setzen. Im Fokus des politischen Interesses stehen Erwachsene als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Diskussion über Arbeitszeiten, Teilzeitbeschäftigung oder Karriereöglichkeiten geht. Im Zentrum stehen Erwachsene als Eltern, wenn es um den Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen auch für unter Dreijährige geht. Oder im Vordergrund stehen Erwachsene als Steuerzahler, wenn es um finanzielle Entlastungen, um Kindergeld und das Ehegattensplitting geht. So richtig und wichtig alle diese Initiativen sind und so sehr sie auch geeignet sein mögen, die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, so sehr verbleiben sie doch einem Politikansatz von Erwachsenen für Erwachsene verhaftet.

Eine kinder- und jugendfreundliche Politik geht über diesen Ansatz von Familienpolitik hinaus und versteht Kinder- und Jugendpolitik als eigenständiges Handlungsfeld, das aus dem Blickwinkel und den Interessen der jungen Menschen heraus zu entwickeln ist. Dieser Perspektivenwechsel führt zwangsläufig zu den Fragen, ob Kinder und Jugendliche nicht an den sie betreffenden Entscheidungen stärker beteiligt werden müssen, wie das zu begründen ist, welche Formen und Instrumente dafür geeignet erscheinen und welche Erfahrungen er schon gibt.

Beteiligung versteht sich als eine grundsätzliche Haltung, die als Querschnittpolitik und nicht als Zusatzaufgabe verstanden wird.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umfasst ein weites Partizipationsverständnis, das häufig in einer Stufenleiter von der Anhörung und Äußerung von Interessen über die Mitentscheidung und Beteiligung an der Umsetzung bis zur Selbstorganisation und Selbstverantwortung dargestellt wird. Wesentlich ist, dass Kinder und Jugendliche an Entscheidungen und deren Umsetzung mitwirken können, die sie alltäglich und existenziell betreffen. Dafür gibt es viele rechtliche Vorgaben in internationalen Konventionen und nationalen Gesetzen.

Das weltweit grundlegende Dokument stellt die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 dar. Sie hat eine hohe völkerrechtliche Verbindlichkeit und versteht Kinder erstmals konsequent als Rechtssubjekte. Partizipationsrechte bilden einen eigenen Rechtsbereich in den Artikeln 12 bis 16. In Artikel 12 heißt es etwa: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Es werden die Meinungs- und Informationsfreiheit, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie der Schutz der Privatsphäre der Kinder gewährleistet. Im nationalen Recht hat das KJHG von 1991 Teilhaberechte an vielen Stellen formuliert. Es gibt aber kein definiertes Partizipationsverständnis im Gesetz, die Palette reicht von der Anhörung bis zur Selbstbestimmung. Hervorzuheben sind § 1 Abs.1, wonach „jeder junge Mensch ein Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit“ hat, und Abs.3, wonach die Jugendhilfe zur Verwirklichung dieser Rechte dazu beitragen soll, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.“ Dabei sind „Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“, wie § 8 Abs.1 ausdrücklich hervorhebt. Die Angebote der Jugendarbeit „sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbeteiligung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zum sozialen Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 Abs.1). Ähnlich formuliert § 12 Abs.2: „In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet.“ Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll mit seinen Maßnahmen „junge Menschen zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen“ (§ 14 Abs.2 Nr.2). Und in der Jugendhilfeplanung sollen die Bedarfe „unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen“ ermittelt werden (§ 80 Abs.1 Nr.2). Ausdrückliche Beteiligungsrechte finden sich ferner für städtebauliche Planungen in den §§ 1 und 3 des Bundesbaugesetzes, in Schulgesetzen einzelner Länder sowie für Kinderbeteiligungsrechte in einzelnen Gemeindeordnungen und Kommunalverfassungen. Einige Städte, dazu gehört auch die Landeshauptstadt München, haben die UN-Kinderrechtskonvention durch Stadtratsbeschluss ausdrücklich anerkannt und zur verbindlichen Grundlage für ihre lokale Kinderpolitik gemacht.

Diese vielfältigen rechtlichen Kodifizierungen und die Breite des beteiligungspolitischen Ansatzes machen deutlich, dass Partizipation nicht als zusätzliche Aufga-

be in besonderen Fallkonstellationen missverstanden werden darf. Vielmehr beschreibt die Erwartung an eine generelle Mitwirkung von Betroffenen bei der Entscheidung über sie betreffende Fragen Partizipation als eine Haltung. Verantwortliche in Politik und Verwaltung haben die Beteiligung der Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft usw. grundsätzlich mitzudenken. Beteiligungspolitik ist deshalb als Querschnittsaufgabe zu begreifen, die in allen kommunalen Handlungsfeldern zu berücksichtigen ist. Eine solche Haltung findet ihre Begründung in verschiedenen Argumentationsmustern, die man (mit Olk und Roth 2007) in systematische bzw. funktionale Begründungen differenzieren kann.

Eher funktionaler Argumentationen beziehen sich auf den demographischen Wandel und seine Folgen für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Die Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft durch eine gute Infrastruktur mit Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien soll Anreize dafür bieten, Familien zu gründen und Kinder in die Welt zu setzen. Eine verstärkte Beteiligung junger Menschen an kommunalen Entscheidungen kann dann ein Element unter anderen sein, um zielführende Entscheidungen zu treffen, eine effektive Planung zu ermöglichen und Anerkennung auszudrücken. Wenn Jugend zu einem seltenen Gut wird, gerät im Wettstreit um Ressourcen Jugend in die Minderheit, wird das Potenzial der Alten wahlentscheidend und beeinflusst die politischen Entwicklungen. Sicherheitsorientierung statt innovativer Veränderung droht die sozialpolitische Agenda zu dominieren. Für mehr Generationengerechtigkeit und einen Ausgleich der Interessen zwischen Alt und Jung wird es notwendig sein, jungen Menschen erweiterte Partizipationsrechte einzuräumen. In diesem Zusammenhang werden die Herabsetzung des Wahlalters oder ein Familienwahlrechts diskutiert. Auf lokaler Ebene werden Kinder- und Familienfreundlichkeit zu einem wichtigen Standortfaktor, um junge Familien in der Stadt zu halten, als Arbeitskräfte wie als Steuerzahler. Auch für die Entwicklung der entsprechenden Infrastruktur sind Beteiligungsangebote für Kinder, Jugendlichen und ihre Familien von kommunalpolitischer Bedeutung.

Entscheidender noch dürften die systematischen Begründungen sein, die für eine umfassende Partizipation von Kindern und Jugendlichen sprechen. Das ist einmal eine menschen- und kinderrechtspolitische Argumentation. Die eingangs angesprochenen UN-Kinderrechte basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die Menschenrechte nicht nur als Schutzrechte, sondern als Teilhabe- und Entwicklungsrechte versteht. Menschenrechte wirken universell und gelten in gleicher Weise für Kinder und Jugendliche. Von daher sind Kinder und Jugendliche grundsätzlich zu beteiligen, Einschränkungen sind besonders zu begründen. Das macht deutlich, „dass die Kinderrechtsbewegung auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention eine konsequent (menschen-)rechtspolitische Begründung für die Einführung von Partizipationseinrichtungen und -verfahren für Kinder und Jugendliche propagiert“ (Olk/ Roth 2007:29/30). Das haben so auch Teile der Wissenschaft vollzogen und einen Paradigmenwechsel vorgenommen: „Frühere Studien beschäftigten sich mit Kindern, weil man diese als *zukünftige* Bürgerinnen und Bürger betrachtete, welche die *zukünftige* Gesellschaft demokratisch gestalten sollten und somit ihre Interessen erst in der *Zukunft* zu vertreten hatten. Kinder können aber auch als junge Bürger der derzeitigen Gesellschaft mit klaren Interessen an derzeitiger Beteiligung betrachtet werden. Mit anderen Worten: Kinder sind `keine kleinen Bürger in Ausbildung`, sondern vollwer-

tige Mitglieder der Gesellschaft" (Van Deth 2005:6, zitiert nach Olk/ Roth 2007:17).

So weit ist die bundesdeutsche Politik noch nicht. Menschenrechtsnormen spielen innenpolitisch eine untergeordnete Rolle. Die UN-Kinderrechtskonvention ist nur mit Vorbehalten übernommen worden. Die verpflichtende Berichterstattung erfolgt mit deutlichen Verspätungen. Die Verletzung der Menschen- und Kinderrechte im Zusammenhang mit Armut und sozialer Benachteiligung etwa bei den Bildungschancen wird als solche nicht thematisiert. Entgegen dem obigen Zitat werden Kinder und Jugendliche nicht als vollwertige Bürgerinnen und Bürger angesehen. Insoweit erinnerte die Diskussion an den langen Kampf der Frauenbewegung um Gleichberechtigung und an die Abwehr von politischen Teilhaberechten für Menschen mit Migrationshintergrund. „Partizipation wird vor diesem Hintergrund zur zentrale Voraussetzung für einen politisch - kulturellen Wandel, der zur Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als Mitbürgerinnen und Mitbürgern führen kann und sie aus ihrer Außenseiterrolle holt" (a.a.O.:38).

Ein weiterer Argumentationsstrang sind demokratiethoretische Begründungen. Weit verbreitet und allgemein anerkannt sind Überzeugungen, wonach Kinder und Jugendliche in Schule und Freizeit die Mechanismen und Regeln kennen lernen und einüben sollen, die sie später zur aktiven Bürgerinnen und Bürgern und Garanten unserer demokratischen Ordnung werden lassen. Zu beobachten ist ein Formwandel in den Methoden des dafür notwendigen Kompetenzerwerbs. Waren es früher eher klassische Lehr- und Lern-Settings mit allenfalls symbolischen Formen politischer Beteiligung und Spielcharakter, werden heute zunehmend Lernprozesse angeboten, die Beteiligung ernst meinen, auf konkrete Ergebnisse zielen und damit stärker den Erwartungen der jungen Menschen entsprechen (vgl. These 3). Eine weitere Veränderung zeichnet sich dadurch ab, dass es engagierten und interessierten Kindern und Jugendlichen nicht mehr reicht, die formalen Spielregeln liberaler Demokratien, insbesondere den Wahlakt als Krönung politischer Partizipation zu betrachten und einzuüben. Der gesellschaftliche Diskurs um Zivilgesellschaft oder Bürgergesellschaft, die Neubestimmung des Verhältnisses von Staat, Markt und Bürgerschaft und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger hat auch die kinder- und jugendpolitische Diskussion erreicht. Die Kinderrechtsbewegung sieht die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Bestandteil des zivilgesellschaftlichen Prozesses und die jungen Menschen als Teil einer engagierten und kompetenten Bürgerschaft. Hier geht es nicht mehr um das Einüben demokratische Spielregeln für zukünftige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, sondern es geht um die aktive Wahrnehmung (entwicklungsspezifischer) Partizipationsmöglichkeiten und die Mitgestaltung der gegenwärtigen Gesellschaft.

Dieser Aspekt ist umso wichtiger, als die einschlägigen Jugendstudien aufweisen, dass junge Menschen immer weniger von herkömmlichen Formen politischer Beteiligung wie Mitgliedschaft in Gewerkschaft und Parteien und Beteiligung an Wahlen angesprochen werden. Damit ist keine generelle Politikverdrossenheit verbunden, vielmehr sind es neue Engagementformen mit alternativen Themen in projektorientierter Organisation und mit lustbetonten Methoden, die heutige Jugend aktiv werden lassen (vgl. Deutsche Shell 1997 und 2002). Gerade in den Kommunen sind seit Jahren neue, direkte Beteiligungformen entwickelt worden,

die der Orientierung junger Menschen an ihrer alltäglichen Lebensgestaltung und an themen- und projektbezogenen Arbeiten entgegenkommen.

Beteiligung basiert auf Prinzipien und Regeln, die als normative Grundlagen nicht hintergangen werden dürfen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen läuft ständig Gefahr, als symbolische Veranstaltung lediglich eine Scheinbeteiligung vorzutäuschen oder gar als Instrumentalisierung junger Menschen für andere Zwecke herhalten zu müssen. Um diesen Gefahren zu begegnen, müssen Prinzipien und Regeln benannt und eingehalten werden, die zugleich Prüfsteine und Qualitätsmerkmale ernst gemeinte Partizipationsangebote darstellen (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk 2004).

Anerkennung

Der „Kampf um Anerkennung“ (Honneth) zieht sich durch das gesamte Leben eines jeden Menschen, weil wechselseitige Anerkennung eine Voraussetzung für gelingende Identitätsbildung ist. Anerkennung meint Achtung und Wertschätzung der eigenen Bedürfnisse, der eigenen Fähigkeiten, der eigenen Urteilsbildung.

Daraus begründet sich der Ernstcharakter von Partizipationsprojekten und Beteiligungsangeboten. Kinder und Jugendliche müssen ernst genommen werden als junge Expertinnen und Experten in eigener Sache, Erwachsene müssen sich mit ihnen ebenso ernsthaft auseinandersetzen.

Integration

Anerkennung verweist auf das Prinzip der Gleichheit und die Notwendigkeit der Verständigung. Wir leben in einer von Diversität gekennzeichneten Gesellschaft. Kinder- und Jugendpolitik muss berücksichtigen, dass es sich um Mädchen und Jungen aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Fähigkeiten handelt.

Beteiligung muss diese Unterschiedlichkeit konzeptionell zum Ausgangspunkt ihrer jeweiligen Angebote machen. Soweit nicht zielgruppenspezifische Projekte durchgeführt werden, muss Beteiligung jeglichen Ausschluss verhindern und zur gegenseitigen Verständigung und damit zur Integration der verschiedenen Gruppen von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Vertrauen

Das Verhältnis zwischen Erwachsenen und jungen Menschen ist auch durch Machtasymmetrie geprägt. Vertrauen kennzeichnet eine Erwartung, dass Andere durch ihr Handeln zum Wohlergehen von Einzelnen oder Gruppen beitragen wollen. Gerade Kinder zeichnet ein Urvertrauen aus, das nicht enttäuscht werden darf.

Für Beteiligungsangebote bedeutet Vertrauen noch einmal die besondere Betonung des partizipativen Gedankens im Sinne inhaltlich gestaltender Mitwirkung jenseits formaler Teilnahme. Das setzt voraus, dass Rahmenbedingungen der

Beteiligung und Handlungsspielräume der Beteiligten verbindlich geklärt und transparent sind, um sie nicht für Alibi-Veranstaltungen ohne eigenen Spielraum zu instrumentalisieren.

Freiwilligkeit

Aus dem Prinzip der Anerkennung folgt, dass eine freie Entscheidung für Teilnahme oder Nichtteilnahme gewährleistet sein muss. Das gilt insbesondere für Partizipationsprojekte in Institutionen wie Kindergärten, Freizeiteinrichtungen oder Heimen.

Beteiligung erfolgt in jeder Phase einer Maßnahme ohne Zwang und Druck. Freiwilligkeit wird unterstützt durch eine Motivation für Freude und Spaß am Mitmachen, durch die Lust am Engagement.

Transparenz

Aus dem Prinzip des Vertrauens ergibt sich, dass alle Beteiligten umfassend über die Rahmenbedingungen, über die Handlungsspielräume und die Verbindlichkeit informiert sind. Ebenso ist es Voraussetzung, dass Kinder und Jugendliche über die Ziele der Beteiligung und über die Motive der Verantwortlichen aufgeklärt sind.

Partizipation fordert eine offene Herangehensweise der Verantwortlichen, die Möglichkeit der Beteiligten, die Prozesse nachzuvollziehen, und eine verbindliche Absprachen über Ziele, Regeln und Folgen des Handelns.

Aushandlung

Anerkennung vollzieht sich im Dialog, Identität entwickelt sich in der Auseinandersetzung mit der Umwelt. Aushandlungsprozesse, die auf Anerkennung, Vertrauen und Gleichberechtigung basieren, werden zum zentralen Element gelingender Partizipation.

Beteiligung beginnt also damit, dass Erwachsene Kindern und Jugendlichen zuhören, dass sie einander ernst nehmen, dass sie für einen kritischen Dialog fähig sind und dazu befähigt werden, dass Möglichkeiten und Grenzen transparent gemacht werden, dass die jeweiligen Rollen und Verantwortungen von Erwachsenen und jungen Menschen geklärt sind.

Methodenvielfalt

Alle diese Prinzipien verwirklichen sich letztlich erst dadurch, dass durch eine Vielfalt von angemessenen Methoden dem Alter der Kinder und Jugendlichen sowie den jeweiligen Beteiligungsthemen Rechnung getragen wird. Das geht aus von der Beteiligung an der Gestaltung des Alltags, des unmittelbaren Lebens- und Aktivitätenfeldes über sozialräumliche Themen bis zu Institutionen und kommunalen Planungsthemen.

Für die unterschiedlichen Beteiligungsfelder und -formen (von der punktuellen Beteiligung über Projektformen bis zu repräsentativen Institutionen) gelten als grundsätzliche methodische Prinzipien: altersangemessen, spiel- und handlungsorientiert, geschlechter- und migrationssensibel, bedürfnisorientiert, projektbezogenen, sozialräumlich, überschaubar.

Beteiligung gilt für alle Felder kommunaler Politik, die jeweils das ihnen angemessene Profil in der Praxis entwickeln.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet in besonderem Maße in Kommunen statt. Hier gibt es auch die meisten Erfahrungen und eine Vielzahl von guten Beispielen. Sehr häufig sind es aber befristete Projekte und besondere Maßnahmen, die sich vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, zum Teil im Bildungswesen, manchmal in der Stadtplanung und selten in anderen Feldern finden. Beteiligung als konstitutives Element kommunaler Politik ist noch kaum ausgeprägt und bedarf eindeutiger Strukturen (dazu These 6).

Die öffentliche Diskussion bringt derzeit aber Bewegung ins Feld: Die kinder- und familienfreundliche Kommune wird zu einem Standortfaktor, weil Kinderfreundlichkeit Lebensqualität für alle in den verschiedenen Bereichen kommunaler Verantwortung verspricht. Für eine derartige lebendige und solidarische Stadtgesellschaft bedarf es aber noch vieler Voraussetzungen. Ganz wesentlich dafür sind eine bessere Kooperation von Politik, Verwaltung und jungen Menschen und eine Überwindung der starren Ressortgrenzen zu Gunsten einer intensiven Kooperation der verantwortlichen Fachbereiche.

Einige Beispiele guter Praxis aus meinen Münchner Erfahrungen sollen illustrieren, was es schon gibt und in welche Richtung weiter experimentiert werden kann.

- **Stadtweite Beteiligungsangebote**

Kinder und Jugendforen

offene Versammlungsformen für Kinder und Jugendliche, in den einzelnen Stadtteilen und gesamtstädtisch, an repräsentativem Ort mit Beteiligung von Verwaltung und Politik, Vorbereitung über Schulen und Projektarbeit, Gewinnung von Paten für den Umsetzungsprozess

Kinderrechte-Wahl

mobile Kinderrechts-Wahllokale im Koffer, eingesetzt in Schulen und Freizeittreffs: Kinderrechte bekannt machen, Stimmungsbild erheben, welche Rechte am wichtigsten sind, welche am meisten verletzt werden, zur Diskussion anregen, kinderfreundliche Stadtentwicklung fördern

- **Sozialräumliche Beteiligungsprojekte**

Kinder - und Jugendbezirksausschüsse

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einer dem Erwachsenen-Bezirksausschuss nach empfundenen Informations-, Beratungs- und Beschlusssituation, kinder- und jugendbezogene Themen, Stadtteilzuständigkeit

Stadtteilplanung

Methodenset zur systematischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Stadtteilentwicklungsplanung durch „Kinder-Aktions-Koffer“ (Stadtteil wird aus Kinderperspektive unter die Lupe genommen, Verbesserungsvorschläge werden erarbeitet, Diskussion darüber in Verwaltung und Politik) und „Kinder-Plan-Bau-

Wagen“ (qualifizierte Beteiligung von Kindern an konkreten Stadtteilplanungen und bei deren Umsetzung)

Kinder-Stadtteilpläne

partizipative Erarbeitung von Stadtteilplänen aus der Sicht der Kinder mit für sie wichtigen Informationen, Projektarbeit und Stadteilerkundung

- Spiel - und kulturpädagogische Aktionen

Mini München

zweijährig durchgeführte Ferienaktionen, die spielerisch die politischen, ökonomischen und sozialen Beziehungen einer Stadtgesellschaft aufgreift und soziales und demokratisches Zusammenleben einübt

Mitmacht-Aktionen

Stadtteil-Projekte verschiedener freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit unterschiedlichen Angeboten der punktuellen Beteiligung durch Stadtforscher-Aktionen, Mitmach-Zirkus, Radioprogramme, Filmprojekte, Zukunfts-Werkstätten; mit entsprechenden Aktionskoffern für einzelne Themen

- Feld- und themenbezogene Beteiligungen

Qualitätssicherung in städtischen Kinderkrippen

exemplarische Beteiligung von Kindern unter sechs Jahren bei einer Zufriedenheitsbefragung, Kinder als Experten und Informanten ihrer eigenen Lebenssituation, Entwicklung spezifischer Zugangswege

Freizeitstädten-Untersuchungen

Evaluation der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Untersuchung der Akzeptanz und Motivation für die Wahrnehmung der Angebote, Verbesserung der Angebotsstruktur, Empowerment und Partizipation durch neue Wege der Kunden- und Nutzerorientierung, geschlechtsdifferenziert und interkulturell

Mitwirkung in Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit

Vollversammlungen, Mitbestimmungsstrukturen, selbstverwaltete Jugendzentren

Politische Bildung

Jugendjury bei der Vergabe von Mitteln für Projekte in der politischen Jugendbildung und der Medienpädagogik, Kinderjury beim Wettbewerb „München - Stadt für Kinder“

Beteiligung verfolgte Ziele und Wirkungen, die nach individuellen Aspekten und ihrer strukturellen Dimension unterschieden werden können.

Beteiligung geschieht nicht um ihrer selbst willen. Sie verfolgt Ziele und Wirkungen, die zum Teil schon in den bisherigen Ausführungen angeklungen sind. Dabei lassen sich Ziele, die eher aus der Perspektive des Individuums auf den Erwerb von Fähigkeiten durch den jungen Menschen für ein gelingendes Lebens bezo-

gen sind, unterscheiden von Wirkungen, die aus der Perspektive des Gemeinwesens eher strukturell auf die Inklusion junger Menschen in die Teilsysteme unserer Gesellschaft gerichtet sind.

Ziele und Wirkungen aus der Sicht des Individuums:

- Erfahrungen mit demokratischen Prozessen
- Befähigung und Selbst-Ermächtigung (Empowerment)
- Ich-Stärke, Identitätsentwicklung, Selbstbewusstsein
- Erwerb kreativer Lösungskompetenzen
- Erwerb von Schutzfaktoren gegen Gewalt und Sucht (Resilienz)
- Bereitschaft für Verantwortung und Engagement
- Entwicklung eigenständiger Lebensbereiche
- Erwerb von Konfliktlösungskompetenz

Ziele und Wirkungen aus der Sicht des Gemeinwesens:

- Erlernen demokratischer Spielregeln
- Gewährleistung sozialen Zusammenlebens
- Vertrauen in demokratische Strukturen
- Verständnis für das Gemeinwesen, soziale Integration
- Hineinwachsen in die Zivilgesellschaft
- Dialog der Generationen
- Qualifizierung von Planungsprozessen, originelle Lösungen
- langfristige Kommunalentwicklung

Ziele und Wirkungen sind aus einer Perspektive zu formulieren, die die gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen nicht nur als Einübung demokratischer Spielregeln für eine Erwachsenenpolitik versteht. Vielmehr steht dahinter ein Gesellschaftsmodell von Zivilgesellschaft und Bürgerkommune, das Kindern und Jugendlichen frühzeitig reale Möglichkeiten einer ernsthaften Engagementpolitik eröffnen will. Das bedeutet zugleich eine Absage an eine etatistische Haltung von Politik, Verwaltung und zum Teil auch der Sozialen Arbeit, die den Staat ausschließlich in der Verantwortung für das soziale Zusammenleben sieht. Die Verachtung für Politik und ihre Akteure wächst. Die Beteiligung an Wahlen und die Wahrnehmung von Beteiligungsmöglichkeiten in der kommunalen Umwelt nehmen ab. Die Realität unserer liberalen Demokratie ist zunehmend unattraktiv für junge Menschen. Eine „Demokratisierung der Demokratie“ tut not. Sie setzt auf eine aktive Bürgerschaft, deren Einübung mit einer Gestaltung der alltäglichen Lebensverhältnisse in erfahrungsorientierten, projektbezogenen Formen durch Kinder und Jugendliche frühzeitig erfolgt. Partizipation wird so zugleich zu einem selbstverantworteten Bildungsprozess außerhalb formaler Strukturen.

Beteiligung braucht Strukturen, die eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik als strategische Managementaufgabe ermöglichen.

Beteiligung braucht Strukturen und muss eingebettet sein in eine konsistente kommunale Kinder- und Jugendpolitik. Dafür gibt es inzwischen vielfältige Erfahrungen, auch aus den klassischen kommunalen Querschnittspolitiken, und eine weit gehende Übereinstimmung über die wesentlichen Elemente.

Leitbild und Konzeptionen

Partizipation von Kindern und Jugendlichen muss politisch gewollt sein und von der Verwaltung mitgetragen werden. Optimal ist es, wenn Beteiligung im Leitbild der Kommune oder zumindest in denen der Fachbereiche ausdrücklich verankert ist. Ein partizipationspolitisches Konzept sollte durch eine Beschlussfassung des Stadt- bzw. Gemeinderates Gewicht erhalten. Kinder- und Jugendpolitik muss als integratives Gesamtkonzept verstanden werden, das als Querschnittsaufgabe ressortübergreifend von allen Fachbereichen und Trägern verantwortet wird.

Ziele und Maßnahmen

Beteiligung muss von der programmatischen Ebene in konkrete, operationalisierte, messbare und zeitlich festgelegte Ziele übersetzt werden. Die Verantwortung für die Fachziele und die der Umsetzung dienenden Maßnahmen liegt bei den jeweiligen Fachressorts der Kommune. Schon der Prozess der Zielentwicklung und der Maßnahmeplanung sollte partizipativ erfolgen.

Strategisches Vorgehen

Für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen ist eine Strategie zu entwickeln, die beispielsweise die Beteiligten und Akteure auflistet, die strategische Partner und Kooperationsbeziehungen benennt, die die dafür notwendigen Netzwerke entwickelt, die die vielfältigen Methoden und Formen von Beteiligung auswertet und aufbereitet, die Instrumente wie Kinderfreundlichkeitsprüfung entwickelt und anwendet, die Fortbildungsangebote für Institutionen und Personen sicherstellt, die einen breiten Informationsaustausch und die Transparenz der Projekte gewährleistet und die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Mainstreaming-Strategien betreibt.

Strukturelle Verankerung

Für eine nachhaltige Absicherung von Partizipation als Querschnittsaufgabe bedarf es einer Unterstützungsstruktur. Das können ein Kinder- und Jugendbüro, eine Kinder- und Familienbeauftragte oder vergleichbares Stabsstellen sein, die möglichst bei der kommunalen Führungsebene anzusiedeln sind. Eine solche Stelle muss mit klaren Kompetenzen sowie mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet sein. Sie muss ferner ein verwaltungsinternes Informations- und Austauschnetzwerke organisieren und moderieren, dass mit den externen Strukturen verbunden ist.

Monitoring und Evaluation

Der Stand der Umsetzung ist regelmäßig zu überprüfen. Darüber ist politisch Bericht zu erstatten. Es müssen Indikatoren für die Zielerreichung entwickelt werden. Berichtswesen und Monitoring gewährleisten Überprüfung und Nachsteuerung. Die Ergebnisse und Wirkungen von Maßnahmen sind regelmäßig zu evaluieren. Durch eine Kinder- und Jugendberichterstattung als Teil von Sozialberichterstattung und verbunden mit anderen Berichten über Armut, Migration und ähnliches ist regelmäßig die politische Vertretung in den Prozess einzubeziehen.

Eine solche Struktur, oder doch wenigstens wesentliche Teile, sind geeignet, eine neue Partizipationskultur zu entwickeln und so Kinder und Jugendliche frühzeitig zu befähigen, autonome Persönlichkeiten zu werden und bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln.

Literatur:

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007): Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Zusammenge stellt von Thomas Olk und Roland Roth. Gütersloh

Deutsche Shell (Hrsg.) (1997): Jugend '97. Zukunftsperspektiven, gesellschaftliches Engagement, politische Orientierungen. Opladen

Deutsche Shell (Hrsg.) (2002): Jugend 2002. Zwischen programmatischem Idealismus und robustem Materialismus. Frankfurt/Main

Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.) (2004): Nachschlagwerk Kinderpolitik. Dokumentation beispielhafter Projekte, Erläuterungen, Adressen und weiterführende Literatur. Berlin

Landeshauptstadt München, Stadtjugendamt – Büro der Kinderbeauftragten, in: www.muechen.de/rathaus/soz/stadtjugendamt/kinderbeauftragte/39553/index.html

